

Schutz der Berufsbezeichnung:

Die Erlaubnis, die Berufsbezeichnung „Altenpflegerin“ oder „Altenpfleger“ zu führen, wird von der zuständigen Behörde erteilt bei:

- bestandener Abschlussprüfung,
- keinem Anhaltspunkt für eine Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufes und
- gesundheitlicher Eignung.

Bewerbungsunterlagen

Dem Bewerbungsschreiben sind beizufügen:

- Tabellarischer Lebenslauf
- 1 Lichtbild
- Die Kopie des Schulabschlusszeugnisses oder andere Nachweise für die schulische Vorbildung
- Evtl. Nachweis über die Berufsausbildung
- Evtl. Kopien von Arbeitszeugnissen

Anfahrt

Das DOF befindet sich innerhalb des Klinikgeländes Köln-Merheim.

Mit dem Auto über die Olpener Strasse bis Krankenhaus Merheim, innerhalb des Klinikgeländes fahren Sie bitte die 1. Strasse rechts, immer geradeaus, am Ende links halten, bis Ecke Apotheke, rechts dem Hinweisschild folgen.

Mit der Straßenbahn Linie 1 bis Haltestelle Merheim oder mit dem Bus 152 bis Haltestelle Ostheim, umsteigen in Bus 157 bis Haltestelle Gewerbegebiet Broichstrasse.

Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten Altenpfleger/in



Altenzentrum Porz-Urbach

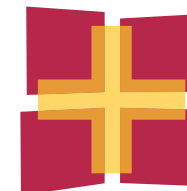
Kath. Kirchengemeinde Christus König, Köln-Porz

Tiergartenstraße 47, 51145 Köln

Telefon: 02203 - 92 54-0

Telefax: 02203 - 92 54-29

info@az-ur.de | www.az-ur.de



Altenzentrum Porz-Urbach

Ein Zuhause für Sie

Leitbild des Hauses

Das Altenzentrum Porz-Urbach wurde von der Kath. Kirchengemeinde St. Bartholomäus Urbach zur Unterstützung älterer Menschen nach den Grundsätzen der Caritas als Lebens- und Wesensäußerung der katholischen Kirche errichtet. Wir orientieren unsere Dienstleistungen an christlichen Grundwerten, gesetzlichen Rahmenbedingungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen und schaffen in unserem Haus eine Atmosphäre des Vertrauens und der Geborgenheit.

Ausbildungsziele

Ziel der Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten Altenpfleger/in ist die Fähigkeit zur selbständigen, eigenverantwortlichen und ganzheitlichen Pflege einschließlich der Beratung, Begleitung und Betreuung alter Menschen. Die Ausbildungsinhalte für den Unterricht ergeben sich aus der Stundentafel der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung. Sie werden nicht mehr über Fächer definiert, sondern über Lernfelder. Dazu gehören zum Beispiel:

- Pflege alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren
- Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen
- Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken
- Alte Menschen bei der Tagesgestaltung unterstützen
- Berufliches Selbstverständnis entwickeln

In der praktischen Ausbildung werden die Schülerinnen und Schüler stufenweise an die eigenverantwortliche Übernahme der pflegerischen Aufgaben herangeführt.

Ausbildungsbeginn und -dauer

Die Altenpflegeausbildung beginnt bei uns im September eines jeden Jahres und dauert grundsätzlich drei Jahre. Liegen bestimmte berufliche Vorkenntnisse vor (Krankenschwester, -pfleger, Kinderkrankenschwester und -pfleger, Heilerziehungspfleger/innen), kann die Ausbildungsdauer verkürzt werden. Hierüber entscheiden die zuständigen Behörden.

Ausbildungsstruktur

Es gibt eine schulische und eine praktische Ausbildung. Beide Bereiche werden aufeinander abgestimmt. Von den insgesamt 4.600 Stunden in den drei Jahren entfallen auf die praktische Ausbildung 2.500 Stunden, auf den Unterricht 2.100 Stunden. Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung trägt die Altenpflegeschule. Die Verantwortung für die praktische Ausbildung übernimmt der Träger der stationären Pflegeeinrichtung, der mit der Altenpflegeschule einen Kooperationsvertrag über die Durchführung der Ausbildung geschlossen hat.

Ausbildungsvertrag

Den Ausbildungsvertrag schließt der/die Altenpflegeschüler/in mit dem „Träger der praktischen Ausbildung“ ab, der während der gesamten Dauer der Ausbildung die Ausbildungsvergütung zahlt. Umschüler/innen erhalten Unterhaltsgeld nach dem Dritten Sozialgesetzbuch (SGB III).

Zugangsvoraussetzungen:

Wer den Beruf erlernen möchte, muss folgende Voraussetzungen mitbringen:

- Gesundheitliche Eignung und
- Realschulabschluss bzw. einen als gleichwertig anerkannten Bildungsabschluss oder
- Hauptschulabschluss, wenn außerdem eine Ausbildung als Altenpflegehelfer/in oder Krankenpflegehelfer/in oder eine andere, mind. zwei Jahre dauernde Ausbildung abgeschlossen wurde.

Der Einstieg in die Ausbildung ist nicht an ein Mindestalter gebunden.

Praktische Ausbildung:

Die praktische Ausbildung wird in unserem Altenzentrum absolviert. Weitere Ausbildungsabschnitte im Umfang von 500 Stunden erfolgen im Krankenhaus mit geriatrischem Schwerpunkt, in einer geriatrischen Rehabilitationseinrichtung und bei einem ambulanten Pflegedienst. In den Ausbildungseinrichtungen wird ein Ausbildungsplan erstellt. Praxisanleiter/innen werden die Schüler/innen betreuen. Lehrkräfte der Altenpflegeschule übernehmen die Praxisbegleitung.

Schulische Ausbildung:

Der theoretische und fachpraktische Unterricht erfolgt am Deutschordens-Fachseminar (DOF) für Altenpflege gGmbH

Ostmerheimer Str. 206, Haus 40
51109 Köln (Merheim)

Tel.: 0221 - 98 90 86-0 Fax: 0221 - 98 90 86-10
info@do-fachseminar.de
www.do-fachseminar.de